

Verleihordnung

für das Kletter- & Boulderzentrum des SVN München e.V.

1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung des Kletterzentrums die Kletteranlage nutzen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherheits- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlage und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die jeweilige Gebrauchsanweisung zu lesen ist. Diese liegen an der Kasse aus und können dort eingesehen werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch den SVN München e.V., seine Organe, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.
2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise für die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
3. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an Gruppenteilnehmer.
4. Klettern ist als Risikosport gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:
 - den korrekten Verschluss des Klettergurtes
 - das korrekte Einbinden ins Kletterseil
 - auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten, wenig Seildurchhang)
 - die Gewichts Differenz zwischen Sicherndem und Kletterndem muss berücksichtigt werden
 - Ausrüstungsgegenstände, die beim Kletternden so zu befestigen sind, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist
5. Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, scharfe Kanten etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für den jeweiligen Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Lichtbildausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im Kletter- & Boulderzentrum des SVN München e.V. benutzt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Benutzungsordnung Kletter- & Boulderzentrums des SVN München e.V. sowie obige Verleihordnung gelesen und verstanden habe. Ich erkenne beide Ordnungen mit meiner Unterschrift an.

Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Klettertechniken verfüge.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ort, Datum

Unterschrift